



Rudergesellschaft Eberbach 1899 e.V.

„Corona - Übergangsrunderordnung“

Regelungen zum Ruder- und Trainingsbetrieb und Hygieneplan ab dem 01.07.2020

1. Risiken in allen Bereichen minimieren

- Ruderer, Trainer und Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen. Sie werden aufgefordert, umgehend einen Arzt aufzusuchen und dessen Anweisungen zu befolgen; dies gilt auch für Begleitpersonen.
- Die Trainingsgruppe und andere Kontakte sind umgehend zu informieren.
- Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht gestattet. Auf dem Vereinsgelände ist keine Gemeinschaftsverpflegung gestattet.
- Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

2. Organisation des Ruderbetriebes

- Beim Training im Freien hat eine Person ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann durch die Nähe zu Trainingspartnern erhöht werden. Daher ist darauf zu achten, **den Mindestabstand von 1,5 m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände immer einzuhalten**, auch bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.
- Die Organisation des Trainingsbetriebs der Rennrudermannschaft erfolgt durch die Trainer gemäß der jeweils aktuell gültigen baden-württembergischen CoronaVO Spitzensport.
- **Es dürfen Einer, Zweier und Mannschaftsboote gerudert werden.**
- Es dürfen sich maximal 20 Personen auf dem RGE-Gelände unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gleichzeitig aufhalten (Ruderer auf dem Wasser zählen nicht mit). Die Trainingszeiten sind auf unserer Homepage und per Aushang im Bootshaus veröffentlicht.
- Es werden regelmäßig Belehrungen über die Verhaltensregelungen durchgeführt.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Corona-Regelungen zum Ruderbetrieb sind die Trainer, Übungsleiter und Bootsobleute. Unterbleibt die Benennung von Obleuten, so übernehmen zwangsläufig die Schlagleute die Verantwortung.



Rudergesellschaft Eberbach 1899 e.V.

„Corona - Übergangsrunderordnung“

Regelungen zum Ruder- und Trainingsbetrieb und Hygieneplan ab dem 01.07.2020

3. Körperkontakt ist strikt zu vermeiden

- Gewohnte Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale müssen kontaktlos erfolgen.
- Wir empfehlen das Tragen eines Mundnasenschutzes (MNS) außerhalb des Ruderbootes für Ruderer und für Betreuer.
- Ruderer sollen ohne Begleitperson zum Training kommen. Sofern dies unvermeidbar ist, halten Begleitpersonen stets den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen auf dem Gelände ein.

4. Umkleiden und Duschen

- In Umkleiden und Duschen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung.

5. Hygieneregeln - Dokumentation

- Wascht eure Hände häufig und mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser. Berührt euer Gesicht nicht mit den Händen.
- Die Griffe der Skulls sind nach jedem Training durch den Ruderer selbst zu reinigen und desinfizieren. Dafür steht ein Desinfektionsmittelspender bereit.
- Gleiches gilt für die Rollsitze sowie die unmittelbare Umgebung des Rollsitzes im Innenbereich des Bootes.
- Tastatur und Maus des Fahrtenbuch-PC sind vor und nach der Bedienung zu desinfizieren.
- Das Training und die Trainingsgruppen sind im Fahrtenbuch zu dokumentieren, um Kontakte nachvollziehen zu können.
- Das Merkblatt „**Corona-Hygienemaßnahmen**“ im Aushang ist von allen zu beachten.

6. Kraftraum

- Im Kraftraum darf unter strikter Einhaltung des Merkblattes „**Verhaltensregeln im Trainingsraum**“ trainiert werden.
- Das Training und die Trainingsgruppen sind im Fahrtenbuch zu dokumentieren, um Kontakte nachvollziehen zu können.
- Das Merkblatt „**Corona-Hygienemaßnahmen**“ im Aushang ist von allen zu beachten.